



HAUSHALT

Stichtag: 30.09.2023



Zeitraum	Berichtszeitpunkt
01.01. – 30.09.2023	30.09.2023

Haushaltssatzung 2023 und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Die vom Stadtverordneten-Kollegium beschlossene Haushaltssatzung 2023 war genehmigungsfrei und ist am 01.01.2023 in Kraft getreten.

Am 28.09.2023 hat das Stadtverordneten-Kollegium eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die am 30.09.2023 in Kraft getreten ist.

Ergebnisplan 2023

Der **Ergebnisplan 2023** schloss nach der Ursprungshaushaltsplanung mit einem Jahresüberschuss von 55.700 € ab. Durch die Nachtragshaushaltssatzung wurde der Jahresüberschuss auf 1.584.300 € verbessert.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden für Aufwendungen Ermächtigungen in einem Gesamtvolumen **von 109.599 € in das Jahr 2023 übertragen**. Diese Haushaltsreste führen zu einer Ansatzfortschreibung.

Unter Berücksichtigung der aus 2023 übertragenen Haushaltsreste ergibt sich für 2023 nunmehr ein fortgeschriebenes Plan-Ergebnis von 1.474.701 € .

Aktuelle Entwicklung

Im Rahmen eines verwaltungsinternen monatlichen Berichtswesens melden die Fachämter für den Ergebnisplan regelmäßig Abweichungen ≥ 25.000 €, die zum Jahresabschluss gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen erwartet werden.

Hieraus ergibt sich aktuell für die Prognose des Ergebnisses 2023 eine deutliche Verbesserung. Dies liegt im Wesentlichen an höheren Steuererträgen, aber auch an zahlreichen weiteren Mehrerträgen und Minderaufwendungen. Die gemeldeten erwarteten Abweichungen sowie Erläuterungen der Fachämter sind in den nachfolgenden Tabellen wiedergegeben.

Prognose auf der Basis der Abweichungsmeldungen der Ämter:

Geplantes Ergebnis lt. HH 2023, Stand 1. Nachtrag	1.584.300 €
Fortschreibung durch übertragene HHReste	-109.599 €
Ergebnis nach den fortgeschriebenen Planansätzen	1.474.701 €
Erwartete Abweichungen	
Abschlussverbessernde Abweichungen:	
Summe der z.Zt. erwarteten Mehrerträge	+2.998.379 €
Summe der z.Zt. erwarteten Minderaufwendungen	+2.962.100 €
Abschlussverschlechternde Abweichungen:	
Summe der z.Zt. erwarteten Mindererträge	-1.993.910 €
Summe der z.Zt. erwarteten Mehraufwendungen	-1.792.500 €
Saldo der Abweichungen	+2.174.069 €
Prognostiziertes Ergebnis 2023	+3.648.770 €

Konten mit erwarteten Abweichungen >= 25.000 €:

Lfd. Nr.	Produkt	Erträge	Ansatz 2023 Lt. 1. NT incl. HHR	Angeordnet per 30.09.23	Prognose zum Erg. 2023	Abweichung
1	611000	Grundsteuer B	8.700.000	8.489.891	8.500.000	-200.000
2	611000	Gewerbesteuer	42.500.000	44.923.294	43.000.000	+500.000
3	611000	Vergnügungssteuer	1.200.000	853.093	1.160.000	-40.000
4	611000	Wettlokalsteuer	0	-193.910	-193.910	-193.910
5	611000	Verzinsung von Steuernachforderungen	100.000	274.716	280.000	+180.000
6	611000	Anteile an der Einkommensteuer	27.262.800	13.706.899	27.789.876	+527.076
7	612000	Zinserträge von Kreditinstituten	0	60.406	130.800	+130.800
8	111200	Leitung und Verwaltung Amt 20, Kreiszuweisungen	73.000	134.732	134.700	+61.700
9	111510	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.010.000	0	0	-1.010.000
10	122100	Überwachung ruhd. Verkehr - Bußgelder	480.000	283.065	380.000	-100.000
11	271000	VHS – Zuweisungen des BAMF	240.000	362.460	420.000	+180.000
12	311000	Leistungen nach dem SGB XII, Erstattungen vom Kreis	800.000	443.567	865.700	+65.700
13	313000	Hilfen für Asylbewerber, Erstattungen vom Kreis	131.000	85.551	167.000	+36.000
14	351030	Benutzungsgebühren umsatzsteuerfrei	4.351.900	3.398.503	4.530.000	+178.100
15	351050	Integrationsarbeit – Variable Integrationspauschale	30.000	197.400	277.400	+247.400
16	351050	Integrationsarbeit – Zuweisung für Aufnahme und Integration gem. § 21 FAG	126.500	57.575	270.300	+143.800
17	365000	Kinderbetreuung – Erstattung von Zuschüssen	600.000	745.203	745.203	+145.203
18	365000	Kinderbetreuung – Erstattung für Kinderbetreuung	18.700.000	14.981.528	19.200.000	+500.000
19	511200	Stadtumbau West – Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	850.000	0	400.000	-450.000
20	538000	Stadtentwässerung – Erstattungen der Stadtwerke Elmshorn	3.500	0	51.500	+48.000
21	541000	Erstattungen für Grundstücksauflagen von priv. Unternehmen und von übrigen Bereichen	4.200 4.200	19.411 30.975	23.000 40.000	+18.800 +35.800

Lfd. Nr.	Produkt	Aufwendungen	Ansatz 2023 Lt. 1. NT incl. HHR	Angeordnet per 30.09.23	Prognose zum Erg. 2023	Abweichung
22	diverse	vom Personalwesen bewirtschafteter Deckungskreis für Personalaufwendungen	36.280.000	27.288.271	36.480.000	+200.000
23	611000	Gewerbesteuerumlage	3.718.800	2.360.359	3.762.500	+43.700
24	611000	Verzinsung von Steuererstattungen	100.000	48.510	100.000	+/- 0
25	612000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.713.700	1.211.613	1.313.700	-400.000
26	111510	Wertveränderungen bei Sachanlagen	31.800	0	0	-31.800
27	111700	Gebäudemanagement – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000.000	2.079.356	3.000.000	+/- 0
28	111700	Gebäudemanagement - Bewirtschaftungskosten – Energie	3.400.000	1.788.442	2.850.000	-550.000
29	122200	Einwohnermeldewesen – Aufwendungen für Pass- und Ausweiswesen	215.000	185.786	247.700	+32.700
30	271000	VHS Honorare für freie Mitarbeiter/innen	380.000	318.067	450.000	+70.000
31	351030	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	920.000	317.621	423.500	-496.500
32	351030	Mieten und Pachten	2.450.000	2.594.721	2.650.000	+200.000
33	365000	Kinderbetreuung – Wohngemeindeanteil für betreute Kinder	9.900.000	7.523.392	9.900.000	+/- 0
34	365000	Kinderbetreuung – Zuschüsse an freie Träger	20.650.000	20.455.314	???	???
35	365000	Sonderzuschuss für bauliche Veränderungen und notwendige Anschaffungen	200.100	92.220	???	???
36	511200	Stadtumbau West – Verzinsung nicht zweckbestimmt verwandter Zuweisungen	900.000	0	625.000	-275.000
37	511200	Stadtumbau West – Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Verbindlichkeiten f. im HHJahr empfangene Lieferungen und Leistungen	400.000	0	950.000	+550.000
38	511200	Stadtumbau West – Wertveränderungen bei sonst. Vermögensgegenständen	100.000	0	190.500	+90.500
39	511200	Stadtumbau West – Kosten für Gutachten	370.000	327	100.000	-270.000
40	511200	Stadtumbau West – Gebühren und Entgelte an die Investitionsbank	125.300	18.282	55.100	-70.200
41	538000	Abwassergebühren an den AZV	5.735.000	5.615.412	5.615.400	-119.600
42	538000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	24.000	92.980	230.000	+206.000
43	538000	Generalentwässerungsplanung	90.000	0	30.000	-60.000
44	538000	Unterhaltung der Kanalanlagen und Gräben	710.000	162.925	575.000	-135.000
45	541000	Sanierung von Brücken [*Ausgleich über andere Konten des DK (s. Erl.)]	465.000	396.458	650.000	+185.000 -185.000*
46	541000	Stromkosten für Straßenbeleuchtung	450.000	301.312	530.000	+80.000
47	541000	Grundstücksauffahrten	8.400	40.555	63.000	+54.600
48	541000	Aufwendungen für Verkehrsplanung	45.000	853	10.000	-35.000
49	551000	Kosten für Baumpflege	325.000	174.772	266.000	-59.000
50	553000	Städtischer Friedhof – Unterhaltung des Friedhofes	20.000	26.060	50.000	+30.000
51	561000	Klimaschutzmanagement	212.000	6.783	37.000	-175.000
52	573000	Betriebshof – Kfz-Leasing	106.000	3.424	6.000	-100.000
53	573000	Betriebshof – Fahrzeugunterhaltung	170.000	179.557	220.000	+50.000

Zu Nr.	Erläuterungen
Erträge	
1	Grundsteuer: Es wird mit Mindererträgen gerechnet.
2	Gewerbsteuer: der Haushaltsansatz konnte im Nachtrag auf 42.500.000 € angehoben werden. Es wird in diesem Jahr mit deutlichen Mehrerträgen gegenüber der ursprünglichen Planung gerechnet. (Der Anordnungsstand am 30.09.2023 beträgt 44.923.294,07€. Es ist aber in der nächsten Tagen ein bereits bekannter Abgang i.H.v. 2.012.412,00€ zu buchen)
3	Vergnügungssteuer: die Steuereinnahmen sind abhängig von den tatsächlichen Spieleinsätzen. Die monatlichen Erträge sind (bisher) nicht wieder auf vor-Corona-Niveau. Es ist mit Mindererträgen zu rechnen.
4	Wettlokalsteuer: die Wettlokalsteuersatzung ist aufgehoben worden. Die gesamten (seit 2019 erzielten) Erträge sind erstattet worden.
5	Nachzahlungszinsen: Der Ansatz ist inzwischen deutlich überschritten. In den letzten Monaten wurden erhebliche Zugänge gebucht. Die Gründe waren: <ul style="list-style-type: none"> - nachträgliche Festsetzung von Nachzahlungszinsen zu den restlichen Gewerbesteuerbescheiden der letzten zwei Jahre (Rechtsänderung) - Festsetzung von Hinterziehungszinsen (Einzelfall: rd. 76.000€) - Nachzahlungszinsen f. 2016-2018 (Einzelfall: rd. 90.000€) .
6	Aus der Mai-Steuerschätzung ergeben sich erwartete Mindererträge gegenüber dem Planwert 2023 von rd. 361.600 €. Allerdings hat die Stadt aus der Abrechnung 2022 eine Nachzahlung in Höhe von 887.700 € erhalten. Damit ergeben sich aktuell für 2023 trotz der negativen Prognose der Mai-Steuerschätzung noch erwartete Mehrerträge von rd. 527.100 €.
7	Aufgrund der Entwicklungen am Kapitalmarkt und der bislang sehr guten Liquiditätslage werden in diesem Jahr erstmals seit Jahren wieder nennenswerte Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel auf Tagesgeldkonten erzielt.
8	Neben den Zuweisungen zu den Personalkosten der Frischlinge e.V. und für die flankierenden Maßnahmen der Schulsozialarbeit erhält die Stadt auch eine Zuweisung zu den Personalkosten des Jugendbüros sowie für das Sofortprogramm des Landes als Anteil an zusätzlichen Personalkosten.
9	Der Verkaufserlös für den „Timm-Kröger-Platz“ liegt nach erfolgter Ausschreibung und entsprechender Beschlussfassung im StvK am 28.09.2023 bei ~ 400.000 € und nicht wie geplant bei 1 Mio. €. Es ist zu erwarten, dass der Verkaufserlös erst 2024 fließen wird.
10	Nach derzeitigem Stand wird aufgrund von häufigen Krankheitsausfällen und Personalwechsel mit einer Abweichung in Höhe von ca. 100.000 € gerechnet.
11	Zusätzliche Integrationskurse, Mehrerträge und Mehraufwendungen decken sich weitestgehend, siehe Ziff. 28
12 + 13	Der Kreis Pinneberg erstattet der Stadt Elmshorn gemäß Vertrag nach §19a GkZ die damit verbundenen Personal- und Sachkosten. Hierbei handelt es sich um Zahlungen gemäß Fallpauschale. Es kommt regelmäßig zu Abweichungen gegenüber den geplanten Ansätzen im Haushalt, da die Ansätze im Haushalt lediglich auf Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Fallzahlen basieren. Die Abweichungen 2023 ergeben sich zudem auch durch Nachzahlungen für das Vorjahr 2022.
14	Durch Zunahme der angemieteten Räume und deren Belegung konnten auch höhere Nutzungsgebühren erzielt werden.

15	Bei der variablen Pauschale (IAP) ist noch mit Erträgen i.H.v. 131.500 € für Zuweisungen aus dem Jahr 2022 zu rechnen (Zahlungen stehen z.T. noch aus). Darüber hinaus gab es eine nachträgliche Zahlung für die Aufnahme von Geflüchteten aus einem gesonderten Resettlement-Programm (2021) i.H.v. 38.400 €, die in 2023 verbucht werden konnten. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist im Jahresverlauf mit rd. 215 Zuweisungen zu rechnen (215 x 500,00 €), so dass aktuell mit weiteren Erträgen i.H.v. 107.500 € kalkuliert wird.
16	Die prognostizierte Abweichung ergibt sich: 1.) durch eine Nachzahlung i.H.v. 57.575,29 Euro aus dem Jahr 2022, die ebenfalls als Ertrag 2023 gebucht wurde. 2.) Gemäß der Vereinbarung der kommunalen Landesverbände und der Landesregierung zur Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine vom 29. März 2023 wurde der Integrationsfestbetrag auf 7,5 Mio. Euro erhöht (zusätzlich zu den derzeit 11 Mio. Euro). Folglich ist mit einer weiteren Zahlung von etwa 86.250,00 Euro zu rechnen.
17	Der Ansatz wurde im 1. Nachtrag angepasst. Es handelt sich um Überschüsse aus Betriebskostenabrechnungen aus Vorjahren. Es sind noch nicht alle Betriebskostenabrechnungen final geprüft.
18	Die Ansätze wurden im 1. Nachtrag angepasst. Die Abschläge bis einschließlich September sind gebucht. Es zeichnen sich Mehrerträge bei der SQKM-Förderung ab. Allerdings erhöhen sich auch die zu entrichtenden Wohngemeindeanteile. Tarifliche und gesetzliche Änderungen sind hierfür die Ursache. Auch neue Kita-Plätze, die dieses Jahr in Betrieb genommen wurden, wirkten sich auf die SQKM-Förderung und den zu zahlenden Wohngemeindeanteil aus.
19	Die Auflösung der Rückstellung für die Zweckentfremdungszinsen 2019 in Höhe von 450.000 € ist bereits in 2022 erfolgt, da die Zinsen für 2019 ebenfalls noch im Aufwand 2022 verbucht werden konnten. Die Zweckentfremdungszinsen 2020 werden voraussichtlich im Aufwand des Haushaltsjahres 2023 verbucht, sodass die Rückstellung in Höhe von 400.000 € aufzulösen ist.
20	Die erwarteten Mehrerträge resultieren aus einer noch ausstehenden Erstattung der auszulegenden Kosten für die Sanierung der Sanitärräume der Kanalwerker.
21	Die Kosten der Herstellung von Grundstückszufahrten sind von den Grundstückseigentümern zu erstatten. Es wird von Mehrerträgen iHv insgesamt 54.600 € ausgegangen.

A u f w e n d u n g e n

22	Trotz der Anhebung des Personalaufwandes im 1. NachtragsHH wirken sich weitere nicht oder geringer kalkulierte Stellen aus.
23	Für die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (s.o.) sind 43.700 € an zusätzlicher Gewerbesteuerumlage einzukalkulieren, sodass sich aktuell der o.a. Mehrbedarf errechnet.
24	Erstattungszinsen: Die nachträgliche Zinsfestsetzung zu den Gewerbesteuerbescheiden der letzten zwei Jahre ist abgeschlossen. Derzeit wird nicht mit Minderaufwendungen gerechnet.
25	Die Zinsaufwendungen werden den Ansatz deutlich unterschreiten. Zum einen waren in 2023 aufgrund der positiven Liquidität bislang noch keine Kreditaufnahmen erforderlich. Außerdem konnte auf einen Teilbetrag der Ende 2022 noch offenen Kreditermächtigung von rd. 11,4 Mio.€ verzichtet werden. Dieser Betrag war bei der Kalkulation der Zinsen für 2023 noch berücksichtigt worden.
26	Da die Erlöse aus dem Verkauf des Timm-Kröger-Platzes erst im Jahr 2024 zu erwarten sind, entfällt die Ausbuchung des Restbuchwertes des Grundstücks.

27	Momentan ist das Konto wegen der eingetragenen Aufträge und Budgets um 1,8 Mio.€ überschritten. Die Ausschreibungen laufen, das Preisniveau ist weiterhin hoch und die Lieferengpässe sind weiterhin vorhanden. Zudem sind weiterhin Akutschäden zu bearbeiten. Die Planung der Maßnahmen in der Bauunterhaltung wird laufend angepasst.
28	Im März kam es zur Entscheidung, dass für die Energiebeschaffung über die Stadtwerke als Inhouse-Geschäft keine Mehrwertsteuer zu zahlen ist.
29	Höhere Anzahl an Beantragungen von Personalausweisen und Reisepässen. Somit werden mehr Verwaltungsgebühren eingenommen, es steigen jedoch auch die Ausgaben. Die Verwaltungsgebühren liegen voraussichtlich rund 20.000 € über dem Ansatz, werden dadurch nicht mehr mit aufgelistet.
30	Zusätzliche Integrationskurse, Mehrerträge und Mehraufwendungen decken sich weitestgehend, siehe Ziff. 10
31	Aufgrund der steigenden Preise bei Strom-und Heizkosten wurde ein höherer Ansatz kalkuliert. Dies hat sich durch Preisbremsen noch nicht bewahrheitet.
32	s. Nr. 13, durch mehr Anmietungen und durch Steigerung der Mieten ist diese Position höher.
33	Siehe Erläuterung Ziff. 17
34	Der Ansatz wurde im 1. Nachtragshaushalt angehoben. Es sind noch nicht alle Betriebskostenabrechnungen 2022 abschließend geprüft. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden auskömmlich sein, um etwaige Betriebskostennachzahlungen vertragsgemäß leisten zu können.
35	Durch eine andere Prioritätensetzung bei den Trägern und der Verschiebung von Maßnahmen sind bei diesem Ansatz Einsparungen > 25.000 Euro zu erwarten. Der Ansatz für investive Sonderzuschüsse (365000.7818000) wird voraussichtlich überschritten werden. Grund dafür ist der Verzicht auf geplante und bewilligte Malerarbeiten (30.000 €), zugunsten einer vorrangigen Investition in Sachen Arbeitsschutz (Anschaffung und Einbau von Klimageräten), die in 2023 über den Investitionshaushalt abgerechnet werden musste.
36	Die Zweckentfremdungszinsen für 2019 wurden noch im Haushalt 2022 verbucht. Die Erhebung der Zweckentfremdungszinsen für 2020 wird voraussichtlich Anfang 2024 erfolgen und im Ergebnisplan 2023 verbucht werden. Der prognostizierte Betrag orientiert sich an den Zinsen für 2019 und wurde anhand der Entwicklung des Treuhandkontos entsprechend erhöht.
37	Für Zweckentfremdungszinsen für das Jahr 2023 ist im Jahresabschluss eine Rückstellung zu bilden. Der Mehrbedarf begründet sich in dem hohen Kontostand des Treuhandkontos und dem erhöhten Basiszinssatz. Ab 2024 steigt der Mittelabfluss. Damit sind dann wieder geringere Zweckentfremdungszinsen zu erwarten.
38	Über das Treuhandvermögen wurden nicht investive Leistungen vorfinanziert. Die verausgabten Mittel sind verwaltungsseitig im Aufwand abzubilden. Der ursprüngliche Ansatz beinhaltete die Sanierungsträgerhonorare sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Der prognostizierte Mehraufwand ergibt sich aus den entstandenen Kosten für den Abriss der beiden Gebäude Berliner Straße 6 und 14 (2023 bisher insgesamt 271.609 €). Diese sind als Aufwand zu bewerten und im Zuge des Jahresabschlusses entsprechend zu verbuchen.
39	Die eingeplanten Kosten werden für die nicht förderfähigen Anteile zur Erstellung der Bebauungspläne 200 und 202 bis zum Satzungsbeschluss weiterhin benötigt. Die eingeplanten Haushaltsmittel für die Sanierungskonzepte und -untersuchungen hinsichtlich der Altlasten können derzeit über das Treuhandvermögen abgewickelt werden.

40	Die Gebühren werden prozentual von den abgerufenen Bundes- und Landesmitteln erhoben. Der Haushaltsansatz 2023 wurde vor Eingang des Bescheides für das Programmjahr 2022 veranschlagt. Dieser Bescheid sieht den Abruf ausschließlich für die Jahre 2025 und 2026 vor. Aus dem Programmjahr 2023 werden keine Bundes- und Landesmittel erwartet, wodurch sich die Verwaltungsgebühren entsprechend reduzieren. Der Mittelabruf für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt im Oktober.
41	Entsprechend der vorläufigen Endabrechnung 2022 durch den AZV ergibt sich ein Guthaben iHv 162.588 €. Hiermit ergeben sich Minderaufwendungen von ~ 120.000 €.
42	Auf dem Betriebsgelände Kruck sowie in den Sanitäräumen des Kanalbetriebes sind dieses Jahr einige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden bzw. noch ausstehend, welche voraussichtlich zu Mehraufwendungen von rund 206.000 € führen.
43	Der Rahmenvertrag für die Generalentwässerungsplanung ist bisher nicht vergeben worden. Stand jetzt wird noch mit Aufwendungen von 30.000 € gerechnet.
44	Zurzeit wird mit Aufwendungen in Höhe von 575.000 € im Jahr 2023 kalkuliert und somit mit Minderaufwendungen von 135.000 € gerechnet. Diese resultieren aus geringeren Preisen des seit diesem Jahr gültigen Rahmenvertrages. Ein weiterer Grund liegt in Personalengpässen, welche aus Personalwechseln resultierten.
45	Das Ausschreibungsergebnis der Sanierung der Mühlendammbücke beläuft sich auf rd. 600.000 € zzgl. der ausstehenden Ingenieurleistungen. Die Mehraufwendungen werden aus dem Deckungskreis finanziert. Die geplante Baustoffuntersuchung an der Brücke im Höselweg wird nicht realisiert, da detailliertere Maßnahmen, wie z.B. Betonabtragungen vorgenommen werden müssten. Da dies die eingeplanten Mittel deutlich übersteigen würde und die Notwendigkeit derzeit nicht gegeben ist, wird in den kommenden Jahren lediglich ein Monitoring durchgeführt, um den Zustand der Brücke im Auge zu behalten.
46	Die Stromlieferungskosten für die Straßenbeleuchtung mussten aufgrund der gestiegenen Energiekosten zum Jahresbeginn neu verhandelt werden.
47	Die im Haushalt veranschlagten Kosten für die Herstellung von Grundstücksauffahrten haben sich erhöht. Es ist mit Mehraufwendungen von ~ 54.600 € zu rechnen, welche sich jedoch durch die Erträge aus Erstattungen für die Herstellung der Zufahrten ausgleichen (s.o.)
48	Für die Untersuchung der Parkplatzsituation rund um die Kreisberufsschule wurden 35.000 € für Planungskosten vorgesehen. Aufgrund von fehlenden Personalkapazitäten wird die Untersuchung nicht in 2023 stattfinden.
49	Aufgrund der aktuellen Personalsituation ist nicht davon auszugehen, dass die bereitgestellten Mittel in Höhe von 325.000€ in diesem Jahr umgesetzt werden können. Somit entstehen insgesamt Minderaufwendungen i.H.v. 59.000 €.
50	Es ist ein höherer Bedarf an Baumpflegearbeiten vorhanden als erwartet. Die Trockenheit der Monate Mai und Juni hat die Situation noch verschärft. Die Baumpflegemaßnahmen sind zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht unabdingbar. Hinzu kam eine unerwartete Reparatur an den Leitungen, durch die die Wasserbecken auf dem Friedhofsgelände versorgt werden.
51	In diesem Produktkonto sind 120.000 € für den Masterplan Klimaschutz eingeplant. 12.000 € für die Teilnahme am European Energy Award inkl. Programmteilnahmegebühren und Kosten für einen zertifizierten Berater und 80.000 € für die Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplan. Man wartet für den Masterplan Klimaschutz noch auf eine Rückmeldung vom Bund und Land bezüglich Fördergelder. Die Wärme- und Kälteplanung wird teilweise 2023 und teilweise 2024 bezahlt. Zudem gab es Verzögerungen in der Ausschreibung. Somit entstehen insgesamt Minderaufwendungen i.H.v. 174.000 €.

52	Durch Übernahme der Leasingfahrzeuge in das Eigentum der Stadt Elmshorn entfallen die monatlichen Leasingraten.
53	Mit der Übernahme der Leasingfahrzeuge in das Eigentum der Stadt Elmshorn sind die bisher über die Leasingverträge abgegoltenen Reparaturen aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Hinweis:

Amt 20 weist darauf hin, dass bezüglich der Schulkostenbeiträge (Erträge + Aufwendungen) und der Erstattungen an das Land für Ersatzschulen noch nicht prognostiziert werden kann, ob die veranschlagten Erträge erreicht werden bzw. Aufwendungen auskömmlich sind. Hintergrund ist, dass die relevanten Zahlen der auswärtigen Schüler noch nicht feststehen sowie die Kalkulationen der jeweiligen Träger noch nicht erfolgt sind. Auch bei den Schülerbeförderungskosten ist eine genaue Prognose durch die Änderung des Abrechnungssystems noch nicht möglich. Derzeit wird von der Auskömmlichkeit des Ansatzes ausgegangen.

Finanzplan 2023 – hier: Investitionstätigkeit

Der Finanzplan wies lt. Ursprungshaushalt 2023 einen geplanten **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -20.513.200 € aus. Mit dem Nachtragshaushalt wurde dieser Betrag geringfügig auf -20.471.200 € vermindert.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus einem Jahr in das Folgejahr führt auch bei investiven Auszahlungskonten zu Ansatzfortschreibungen. Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden **Haushaltsermächtigungen für Investitionen in einem Gesamtvolumen von 4.764.446,98 € in das Jahr 2023 übertragen.**

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich **unter Berücksichtigung der Haushaltsreste** nunmehr auf **-25.235.646,98 €**.

Aktuelle Entwicklung der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	fortgeschriebene Ansätze 2023	Ist per 30.09.2023	Umsetzungsquote per 30.09.2023	Abweichung Ansatz / Ist absolut
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit insg.	4.333.900	1.364.546		-2.969.354
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insg. incl. Haushaltsreste VJ	29.569.547	8.136.750	27,52 %	-21.432.797
Saldo aus Investitionstätigkeit lt. 1. NachtragsHH	-25.235.647	-6.772.204		

In 2023 wurden bislang in fünf Fällen Nachbewilligungen im Gesamtvolumen von 928.100,00 € ausgesprochen. Davon entfallen allein 760.000 € auf den Umzug des Buttermarktes. Die Deckung der nachbewilligten Beträge wurde durch Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen bei anderen Maßnahmen sichergestellt. Der geplante Gesamtsaldo aus Investitionstätigkeit hat sich damit nicht verändert.

Zum Sachstand der Investitionsauszahlungen 2023 wurde dem Hauptausschuss zur Sitzung am 12.09.2023 eine Liste mit Prognosen und Anmerkungen der Ämter zum voraussichtlichen Auszahlungsbedarf in 2023 vorgelegt. Auf diese Liste, Anlage zur Vorlage 90/2023/019 wird an dieser Stelle verwiesen. Eine aktualisierte Prognoseliste wird dem Hauptausschuss am 14.11.2023 vorgelegt.

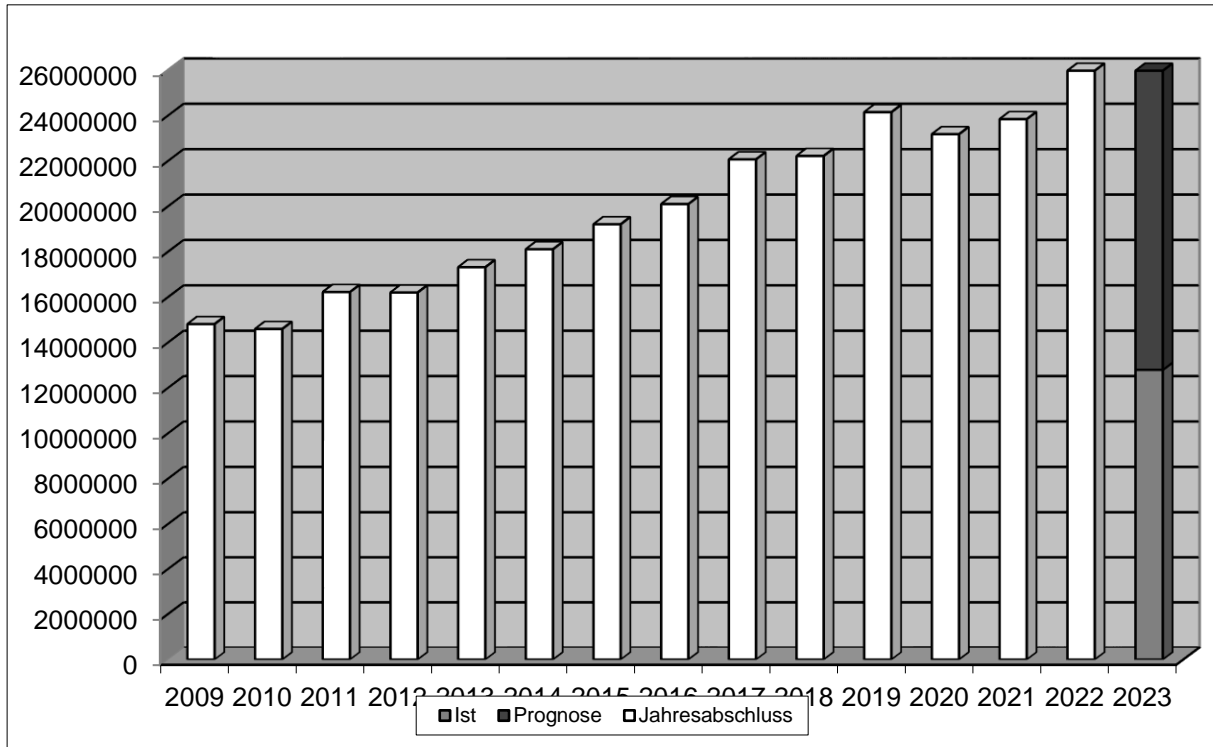
Darüber hinaus wird auf die Projektberichte der Fachämter verwiesen.

Hinsichtlich **investiver Einzahlungen** wurden bislang folgende erwartete Abweichungen beim Amt für Finanzen gemeldet:

Lfd Nr.	Produkt	Konto	Einzahlungen	Ansatz 2023	Angeordnet per 31.05.23	Prognose zum Erg. 2023	Abweichung
1	111510	68210000	Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.010.000	0	0	-1.010.000
2	511000	68811500	Stadtplanung - Infrastrukturkostenbeiträge	30.000	0	0	-30.000
3	511400	68110000	Projektentwicklung – Investitionszuweisungen vom Land	0	0	86.000	+86.000

Zu Nr.	Erläuterungen
Einzahlungen	
1	Der Verkaufserlös für den „Timm-Kröger-Platz“ liegt nach erfolgter Ausschreibung und entsprechender Beschlussfassung im StvK am 28.09.2023 bei ~ 400.000 € und nicht wie geplant bei 1 Mio. €. Es ist zu erwarten, dass der Verkaufserlös erst 2024 fließen wird.
2	Die eingeplante Einzahlung von Infrastrukturkostenbeiträgen steht im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Nr. 161 „Erich-Ollenhauer-Weg“ und Nr. 195 „Margarethenstraße/Klostersedel“. Beim B 195 hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung das Aufstellungsverfahren verzögert, sodass bislang auch keine städtebaulichen Verträge als Grundlage für die Erhebung von Infrastrukturkostenbeiträgen abgeschlossen wurden. Auch beim B 161 sind aufgrund des seitens des Investors unklaren Projektfortgangs 2023 keine Einzahlungen zu erwarten.
3	Das Land Schleswig-Holstein hat Fördermittel für die Machbarkeitsstudie der Bahnquerungen bewilligt, die überwiegend im Jahr 2023 gezahlt werden.

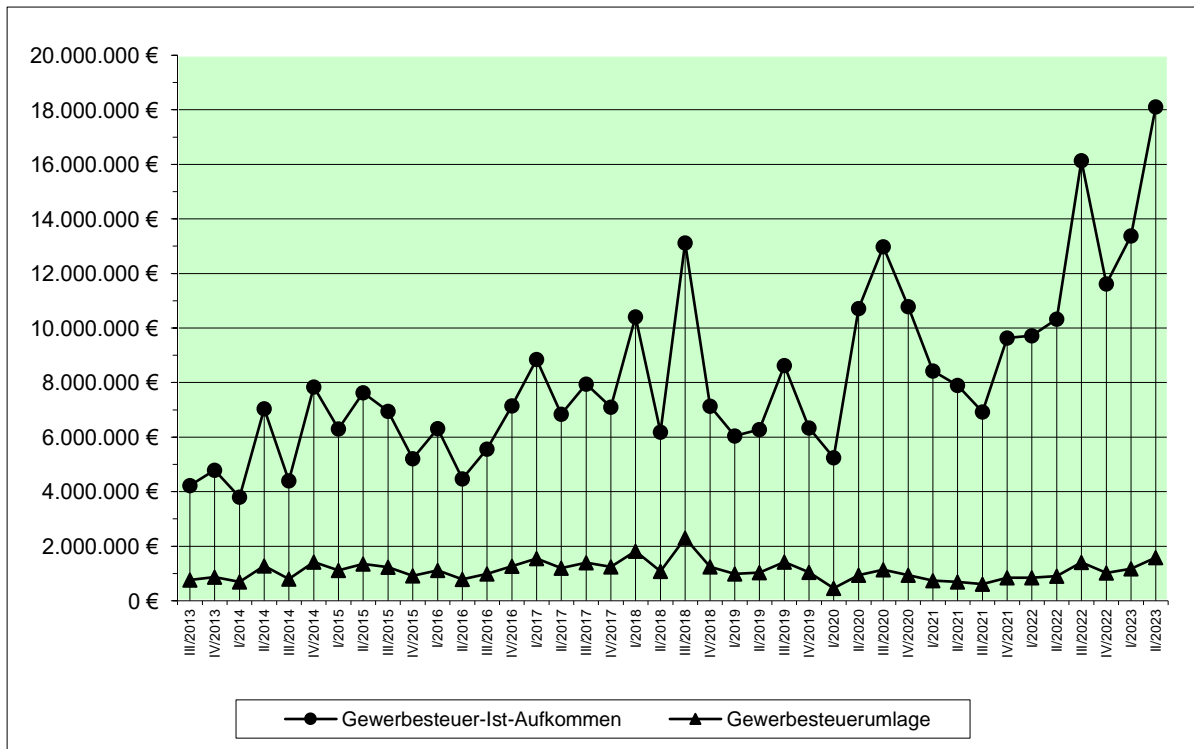
Entwicklung der Einkommensteueranteile



Der Prognosewert für 2023 basiert auf dem Wert der Mai-Steuerschätzung 2023.

Entwicklung Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen und Gewerbesteuerumlage

(Es handelt sich um die tatsächlich eingezahlten Beträge, die durchaus von den gebuchten Erträgen abweichen. Die Ist-Zahlungen sind maßgeblich für die Berechnung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage und für die Steuerkraftmesszahl / den Finanzausgleich.)



Entwicklung der Kassenliquidität



niedrigster Kassenbestand:	4.251.187,98 €	am	26.04.2023
höchster Kassenbestand:	24.263.987,63 €	am	25.05.2023
Mittelwert:	14.125.147,76 €		

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen per 31.12.2022

123.116.566,79 €

Entwicklung bis 30.09.2023:

Kreditaufnahmen (Ist) 0,00 €

Tilgungen (ohne Umschuldungen) (Ist) 4.592.150,07 €

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen per 30.09.2023

118.524.416,72 €

Prognose zum 31.12.2023:

noch offene Kreditermächtigung (aus 2022 und Restermächtigung aus Vorjahren) 25.271.200,00 €

voraussichtlich noch fällig werdende Tilgungen 3.966.200,00 €

möglicher Stand per 31.12.2023

rd. 139.830.000,00 €

Es handelt sich um den höchstmöglichen Stand zum 31.12.2023 auf der Basis der bestehenden Kreditermächtigungen. Allerdings ist sehr unwahrscheinlich, dass diese ausgeschöpft werden müssen. Der tatsächliche Kreditbedarf für 2023 lässt sich derzeit noch nicht prognostizieren. Dieser hängt vom Verlauf der Investitionsauszahlungen und des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

Kreditaufnahmen im Berichtszeitraum

zum	bei	Verwendungszweck	Betrag	Zinssatz
		Fehlanzeige		
		Gesamt	0 €	

Bewilligte Kredite aus dem Kommunalen Investitionsfonds und aus KfW-Programmen

Die Stadt stellt regelmäßig Anträge auf Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds sowie bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Aus vorliegenden Bewilligungsbescheiden der Jahre 2020 bis 2022 sind noch Darlehen im Gesamtvolumen von rd. 10,2 Mio.€ bislang nicht abgerufen worden, da bei den betroffenen Maßnahmen die Voraussetzungen für Mittelabrufe noch nicht gegeben waren bzw. die positive Liquidität der Stadtkasse es nicht hergab.

Für das Haushaltsjahr 2023 liegen Bewilligungsbescheide für beantragte Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds im Gesamtvolumen von rd. 2,5 Mio.€ vor. Nicht alle Maßnahmen wurden vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt. Für beantragte Darlehen im Gesamtvolumen von rd. 5,1 Mio. € erfolgten keine Bewilligungen.

Das Amt für Finanzen prüft regelmäßig, ob Kreditabrufe notwendig und möglich sind. Ebenso werden weitere mögliche Antragstellungen bei der KfW geprüft und ggf. beantragt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden bisher über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder Verpflichtungsermächtigungen in Höhe folgender Gesamtsummen bewilligt:

I.	Ergebnisplan (Aufwendungen) einschließlich Finanzplan (Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit)	187.500 €
II.	Ergebnisplan ohne Finanzplan (nur Aufwand)	-
III.	Finanzplan (nur Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit)	-
IV.	Finanzplan (Auszahlungen für Investitionen)	928.100 €
V.	Verpflichtungsermächtigungen (für Investitionen)	3.900.000 €

In zwei Fällen erfolgte die Entscheidung im Wege einer Eil-Entscheidung. Hauptausschuss und Stadtverordneten-Kollegium wurden zu den Sitzungen am 21.03. bzw. 23.03.2023 und 12.09. bzw. 28.09.2023 per Mitteilungsvorlage informiert.

Die Entscheidung über die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Kanalisation Schauenburger Straße wurde durch das Stadtverordneten-Kollegium am 23.03.2023 getroffen.

Die übrigen Entscheidungen wurden durch den Oberbürgermeister im Rahmen der Ermächtigung des § 4 der Haushaltssatzung getroffen. Der nach § 82 GO vorgeschriebene Bericht über die ausgesprochenen Nachbewilligungen wurde zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums im September vorgelegt.

Datum, Unterschrift 23.10.23 gez. Thobe	Gesehen: Dezernentin/Dezernent Gez. Hatje
---	---